

Botschaft

Einladung zur Gemeindeversammlung
vom **Mittwoch, 1. Dezember 2021**
20.00 Uhr, Turnhalle

Budget 2022



Hinweis: Schutzkonzept - Corona-Virus COVID-19

Gemäss Richtlinien des Regierungsrates ist die Durchführung von Gemeindeversammlungen unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes zulässig. Es sind folgende Regeln zu beachten:

- Ab Betreten des Schulhausareals und in allen Innenräumen gilt eine allgemeine Maskenpflicht.
- Teilnehmende Personen haben jederzeit einen Abstand von 1.5 m voneinander einzuhalten.
- Der Einlass erfolgt im Tropfensystem.
- Personen, welche sich krank oder unwohl fühlen, haben der Versammlung fern zu bleiben.
- Es gelten die aktuellen Vorgaben vom BAG und der Abteilung Gemeinden bei Durchführungen von Gemeindeversammlungen

Bildlegende Titelseite

Blick auf Halde und Unterdorf

Impressum**Auflage**

440 Stück

Herausgeber

Gemeinde Grossdietwil
www.grossdietwil.ch

Druck

Carmen-Druck AG, Wauwil
www.carmendruck.ch

Konzeption & Basic-Design

Gemeinde Grossdietwil
www.grossdietwil.ch

Titelbild

Hans Koller, Grossdietwil

Kontakt**Gemeinde Grossdietwil**

Luzernerstrasse 3
6146 Grossdietwil

Tel. 062 927 12 13
gemeindeverwaltung@grossdietwil.lu.ch

Downloads**Diese Botschaft**

www.grossdietwil.ch

Detaillierte Zahlen und Unterlagen

www.grossdietwil.ch
Politik/Gemeindeversammlung

Inhaltsverzeichnis

Einladung, Traktandenliste	4
Traktandum 1 Zusammenschluss zur «Musikschule Region Willisau»: Genehmigung Statuten und Reglement	5
Traktandum 2 Genehmigung Sonderkredit Umbau Stockwerk EG STWEG GB 527 Gemeindeverwaltung neu	7
Traktandum 3 Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 mit Budget 2022 und Steuerfuss	
Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025	8
Gestufter Erfolgsausweis	11
Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen	12
Gestufte Investitionsrechnung	13
Finanzielle Entwicklung	14
Kennzahlen	15
Aufgabenbereiche:	
1 Präsidiales, Sicherheit und Kultur	16
2 Bildung	19
3 Finanzen und Steuern	21
4 Gesundheit und Soziales	23
5 Raumplanung, Verkehr und Umwelt	25
Antrag und Verfügung des Gemeinderates	27
Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten	28
Traktandum 4 Orientierung und Verschiedenes	29

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 1. Dezember 2021
20.00 Uhr
In der Turnhalle

Traktanden:

- 1. Zusammenschluss zur "Musikschule Region Willisau": Genehmigung Statuten und Reglement**
- 2. Genehmigung Sonderkredit Umbau Stockwerk EG STWEG GB 527
Gemeindeverwaltung neu**
- 3. Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 mit Budget 2022 und Steuerfuss**
 - Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2022 – 2025
 - Beschluss über das Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten
 - Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten
- 4. Orientierung und Verschiedenes**

Das Budget 2022, die Akten und Unterlagen zu den Traktanden sowie das Stimmregister liegen bei der Gemeindekanzlei Grossdietwil zur Einsichtnahme auf oder können unter www.grossdietwil.ch eingesehen werden. Jede Haushaltung erhält eine Botschaft mit Erläuterungen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Grossdietwil den Wohnsitz geregelt haben.

Grossdietwil, 28. Oktober 2021

Gemeinderat Grossdietwil

Traktandum 1:

Zusammenschluss zur "Musikschule Region Willisau": Genehmigung Statuten und Reglement

Mit der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 wurde das Gesetz über die Aufgaben- und Finanzreform AFR 18 angenommen, welche ebenfalls Auswirkungen auf die Musikschullandschaft im Kanton Luzern hat. Gemäss Weisung des Kantons Luzern vom 22. September 2020 für Musikschulen und Gemeindebehörden wurde festgelegt, dass ab Beginn des Schuljahres 2022/2023 eine kommunale Musikschule über eine sinnvolle Grösse von mindestens 500 Fachbelegungen verfügen muss.

Ausgangslage der Musikschule Luzerner Hinterland

Die Musikschule Luzerner Hinterland weist im Schuljahr 2021/2022 eine Zahl von ca. 230 Fachbelegungen auf und liegt somit klar unter der vom Kanton geforderten Grösse. Der Zusammenschluss mit einer angrenzenden Musikschule ist daher anzustreben. Die Gemeinderäte Chantal Villiger von Ufhusen und Alfred Hofer von Zell, haben als Vertreter der Musikschule Luzerner Hinterland demzufolge das Gespräch mit den Ressortverantwortlichen der umliegenden Musikschulen gesucht.

Zukünftiger Partner

Die Musikschule Region Willisau mit den Gemeinden Willisau, Ettiswil und Alberswil zeigte sich von Beginn weg als aufgeschlossener Partner für das Anliegen der Musikschule Luzerner Hinterland. Daneben zeigten auch andere ihr Interesse an einem Zusammenschluss mit der Musikschule Region Willisau: Musikschule Hergiswil-Menznaun sowie die Musikschule Region Schötz. Im März 2021 genehmigten die Gemeinderäte von Grossdietwil, Altbüron, Fischbach, Zell, Luthern und Ufhusen die Aufnahme der Fusionsgespräche zu einer gemeinsamen Musikschule.

In den Verhandlungen in der dafür eingesetzten Steuergruppe standen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Der Unterricht für die Lernenden wie auch das Ensemblespiel wird weiterhin dezentral in der jeweiligen Gemeinde angeboten. Die Lernenden erhalten zusätzlich Zugang zu verschiedenen Formationen, welche sie in ihrer musikalischen Entwicklung auch über die Gemeindegrenze hinaus fördert.
- Die Musiklehrpersonen werden übernommen und unterrichten in ihrem gewohnten Umfeld. Mit dem Zusammenschluss erhalten sie die Möglichkeit, bei einem grossen und attraktiven Arbeitgeber ihre pädagogische Tätigkeit auszuüben.
- Mit Konzerten in den einzelnen Dörfern wird die Musikschule auch nach dem Zusammenschluss stets hör- und sichtbar sein. Grössere gemeinsame Projekte sind durch die Nutzung der vorhandenen Synergien einfacher realisierbar.
- Die Musikschulleitungen wie auch die gesamte Administration bleiben auch für die «neue» Musikschule Region Willisau tätig und dienen als direkte Ansprechperson. Bestehende oder geplante Konzepte in den einzelnen Dörfern können so weiterentwickelt werden.
- Der Zusammenschluss zur Musikschule Region Willisau ermöglicht den Ausbau und die Stärkung der musikalischen Bildungslandschaft in der Region, von welcher Jung und Alt gleichermassen profitieren können.

Statuten und Reglement der «neuen» Musikschule Region Willisau

Mit den Statuten und dem Reglement wurden die Eckpfeiler für den Zusammenschluss zur Musikschule Region Willisau auf den 1. August 2022 gelegt. Die «neue» Musikschule umfasst anschliessend insgesamt 13 Gemeinden mit einer Zahl von ca. 1'600 Fachbelegungen. Im Budget wurden die Projektkosten wie auch die Kosten nach dem Zusammenschluss einberechnet. Ein Leistungsauftrag wird zusammen mit dem Musikschulprogramm auf das Schuljahr 2022/2023 erstellt und legt die Entwicklung der Musikschule in den kommenden Jahren fest.

Der Gemeinderat Grossdietwil sieht einen grossen Mehrwert für die Entwicklung der Musikschule Luzerner Hinterland hin zu einer grossen, regionalen Bildungsinstitution. Er empfiehlt den Stimmbürgern, dem vorliegenden Reglement und den Statuten für den Zusammenschluss zur Musikschule Region Willisau zuzustimmen.

Das entsprechende Musikschulreglement sowie die Statuten inkl. Anhang I und II sind auf der Website der Gemeinde Grossdietwil, www.grossdietwil.ch sowie am Schalter der Gemeindeverwaltung Grossdietwil einsehbar.

Abstimmung

Wollen Sie dem vorliegenden Reglement und den Statuten inkl. Statutenanhang I und II für den Zusammenschluss zur Musikschule Region Willisau zustimmen?

Traktandum 2:

Genehmigung Sonderkredit Umbau Stockwerk EG STWEG GB 527 Gemeindeverwaltung neu

Nachdem die Gemeinde im EG die Bankräumlichkeiten von der Raiffeisenbank käuflich erwerben konnte, soll nun die Gemeindeverwaltung vom 1.OG ins EG verlegt werden. Bevor der Umzug stattfinden kann, braucht es noch grössere bauliche Anpassungen. Es soll eine freundliche, zukunftsgerichtete Verwaltung entstehen. Diverse Anpassungen sind dazu notwendig:

- Anpassung der grossen Eingangs- und Schalterhalle
- Umgestaltung und Optimierungen der bestehenden Räumlichkeiten (Grösse, Zweck, Helligkeit, Arbeitsplatzgestaltung usw.)
- Fenstersanierungen
- Sanitäranlagen mit einem zusätzlichen Einbau einer rollstuhlgerechten Toilette
- Verbesserung der Koch- und Aufenthaltsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden
- Errichtung eines Veloabstellplatzes

Der Gemeinderat empfiehlt dem Sonderkredit von Fr. 400'000.00 zuzustimmen.

Abstimmung

Wollen Sie dem Sonderkredit für den Umbau der neuen Gemeindeverwaltung in der Höhe von Fr. 400'000.00 zustimmen?

Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025

Allgemeines Umfeld

Das Umfeld für die Luzerner Gemeinden hat sich in den letzten Jahren verbessert. Die Erträge sind stetig gestiegen. Viele Gemeinden konnten in den letzten Jahren Überschüsse generieren und Schulden abbauen. Die Überschüsse dürfen jedoch nicht täuschen: Ein wesentlicher Anteil der Überschüsse wurde aus einmaligen Geschäftsvorgängen erwirtschaftet, teilweise Verkäufe von Bauland und Auslagerungen von Heimen usw. Auch ist zu berücksichtigen, dass der durchschnittliche Steuerfuss immer noch recht hoch geblieben ist.

Die Stabilität der Gemeindefinanzen wird vermutlich ein Dauerthema bleiben. Einige Gemeinden haben nach wie vor strukturelle Probleme und die finanzielle Genesung dürfte noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Für die Zukunft sind die Aussichten nur verhalten positiv. Ab dem Budget 2020 wurden die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform AFR 18 wirksam. In der AFR 18 ist die grösste Kostenumverteilung der letzten Jahre zwischen Kanton und Gemeinden vorgenommen worden. Wie weit sich dies kostenneutral auswirken wird, ist genauestens zu verfolgen. Die Bautätigkeiten dürften in den nächsten Jahren weiter zurückgehen. Die Gemeinden müssen für die Zukunft sehr wachsam sein und die Entwicklungen stetig vorausschauend beurteilen.

Aufgaben- und Finanzreform AFR 18

Das Luzerner Stimmvolk hat die vom Parlament vorgelegte Aufgaben- und Finanzreform AFR 18 an der Urne genehmigt. In der anschliessenden groben Übersicht die Auflistung der elementarsten Reformen/Umverteilungen:

- Der Kostenverteiler Volksschule wurde auf 50:50 angepasst. Vorher 75 % Gemeinden, 25 % Kanton.
- Die Gemeinden bezahlen Beiträge für Klassenunterbestände.
- Der Wasserbau wurde weitgehend kantonalisiert. Den Gemeinden bleiben die Unterhaltsarbeiten.
- Der Kanton hat das Engagement beim Finanzausgleich um 20 Mio. Franken zurückgenommen. Ressourcenstarke Gemeinden haben diese Lücken zu schliessen.
- Die Gemeinden profitieren von der anstehenden Steuergesetzrevision, wenn diese allenfalls umgesetzt wird.
- Die Sondersteuern werden neu aufgeteilt. 70 % Kanton, 30 % Gemeinden. Vorher 50:50.
- Die Gemeinden tragen neu 100 % der Prämienverbilligungen und 100 % der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Vorher 70 % Gemeinden, 30 % Kanton.
- Die Gemeinden erhalten 12 Mio. Franken weniger aus den Bildungs- und Lastenausgleichstöpfen.
- Den Gemeinden entfallen die Anteile aus den Verkehrssteuern und der LSVA.
- Einführung der Mehrwertabgabe für Ein-, Um- und Aufzonungen zugunsten eines kantonalen Topfes. Den Gemeinden entgehen dadurch Grundstückgewinnsteuern.
- Die AFR 18 wurde als haushaltneutrale Reform konzipiert.

Ausgangslage für die Gemeinde Grossdietwil

Die Gemeinde Grossdietwil versucht, den Weg der Konsolidierung fortzusetzen. Der Schwerpunkt liegt bei einem stabilen Steuerfuss von 2.30 Einheiten. Investitionen vor allem bei den gemeindeeigenen Liegenschaften und Strassen sollen der Dringlichkeit entsprechend geplant und ausgeführt werden.

Planungsparameter

Der Gemeinderat rechnet in seinem Referenzszenario mit folgenden Annahmen:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Veränderungen Personalaufwand	7.9 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Teuerung Sachaufwand	-3.8 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
Veränderungen Transferleistungen	8.7 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Zinssätze Neukredite	0.40 %	0.50 %	0.75 %	1.00 %
Steuerfuss	2.30	2.30	2.30	2.30
Wohnbevölkerung	872	877	881	885
Wachstum Steuerkraft nat. Personen	5.08 %	1.00 %	1.00 %	0.50 %
Wachstum Steuerkraft jur. Personen	-30.00 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %
Entwicklung Sondersteuern	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Entwicklung Finanzausgleich in Tausend Fr.	943	960	980	1'000

Basis für diese Annahmen bilden:

Personalaufwand:	eigene Schätzung
Sachaufwand:	eigene Schätzung
Zinssätze Neukredite:	eigene Schätzung
Steuerfuss:	Gemeindestrategie
Wohnbevölkerung:	Szenario Ortsplanungskommission
Wachstum Steuern:	Budgetmeldung Steueramt Willisau (orientierend)
Sondersteuern:	Nicht planbar

Investitionsplanung

(in 1'000 Franken)

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Investitionsausgaben	620	420	400	260
Investitionseinnahmen	40	40	40	40

Projektname

Realisierungszeitpunkt

Gesamtrevision Ortsplanung	2019-2022
Umbau Stockwerk EG STWEG GB 527 Gemeindeverwaltung neu	2022
Einrichtungen / Mobiliar Gemeindeverwaltung neu	2022
EDV Umstellung / digitale Geschäftsverwaltung	2021/2022
Sanierung 1 OG Stockwerkeigentum GB 527	2022/2023
Erschliessung Gemeindeparzelle Nr. 630	2022/2023
Feuerwehrausrüstungen	2023/2025
Investitionsbeitrag Strassen UHG	2023
Sanierung Mehrzweckgebäude	2024
Sanierung Gemeindestrassen	2025

Aufgabenveränderungen

Im Planungszeitraum sieht der Gemeinderat nur wenig relevante Aufgabenveränderungen vor. Die Sanierung des Mehrzweckgebäudes und der Verwaltungsliegenschaft sind in den Fokus zu nehmen. Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen sind nach Prioritäten zu unterhalten. Die gemeindeeigene Parzelle Nr. 630 ist zu erschliessen. Feuerwehrausrüstungen sind in die Investitionsplanung aufzunehmen.

Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18)

Die Aufgaben- und Finanzreform AFR 18 trat mit dem Budget 2020 in die Umsetzung. Die Auswirkungen der AFR 18 können erst nach mindestens vier bis fünf Rechnungsabschlüssen beurteilt werden. Die wichtigsten Reform-Umverteilungen sind im Budget Aufgaben- und Finanzplanung vorgehend umschrieben.

Steuerpolitik

Gemäss Gemeindestrategie stellt sich die Gemeinde Grossdietwil dem Steuerwettbewerb und will die Attraktivität der Gemeinde erhalten. Der Gemeinderat beantragt mit dem Budget 2022 einen unveränderten Steuerfuss von 2.30 Einheiten.

Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
30 Personalaufwand	1 603 265.00	1 485 715.00	1 424 263.90
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	701 465.00	729 200.00	537 166.66
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	267 513.00	260 150.00	240 492.55
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	38 770.00	57 345.00	57 322.43
36 Transferaufwand	2 686 174.00	2 469 074.00	2 537 681.97
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	1 037 490.00	1 076 940.00	923 320.24
<i>Betrieblicher Aufwand</i>	<i>6 334 677.00</i>	<i>6 078 424.00</i>	<i>5 720 247.75</i>
40 Fiskalertrag	2 452 900.00	2 354 700.00	2 309 034.90
41 Regalien und Konzessionen	47 500.00	48 300.00	44 450.42
42 Entgelte	449 900.00	466 500.00	575 641.98
43 Verschiedene Erträge	1 500.00	1 500.00	1 992.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	71 806.00	71 105.00	18 903.76
46 Transferertrag	1 856 312.00	1 767 599.00	1 758 613.96
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	1 037 490.00	1 076 940.00	923 320.24
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	<i>5 917 408.00</i>	<i>5 786 644.00</i>	<i>5 631 957.26</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-417 269.00	-291 780.00	-88 290.49
34 Finanzaufwand	3 100.00	10 200.00	25 590.09
44 Finanzertrag	73 400.00	61 254.00	66 562.85
Finanzergebnis	70 300.00	51 054.00	40 972.76
Operatives Ergebnis	-346 969.00	-240 726.00	-47 317.73
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	-346 969.00	-240 726.00	-47 317.73

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

Investitionsvorhaben	Total 2022 bis 2027	ND*	In Betrieb ab Jahr	Geplante Investitionen			
				Budget 2022	Finanzplanjahre 2023	2024	2025
Geplante Abschreibungen bisheriges VV (330, 332)							
Geplante Abschreibung Investitionsbeiträge (366)							
Abschreibungen auf geplanten Investitionen VV							
Zusammenzug Total	1'580			580	380	360	260
<i>Davon Spezialfinanzierung</i>				<i>-40</i>	<i>-40</i>	<i>-40</i>	<i>-40</i>
AB01 Präsidiales, Sicherheit und Kultur	1'110			540	170	400	0
EDV Umstellung/digitale Geschäftsverwaltung	85	4		85			
Umbau EG Stockwerkeigentum GB 527	400	40		400			
Einrichtungen/Mobiliar n. Gemeindeverwaltung	55	8		55			
Umbau 1. OG Stockwerkeigentum GB 527	100	40			100		
Sanierung Mehrzweckgebäude	400	40				400	
Feuerwehrausrüstungen	70	8			70		
AB02 Bildung	0			0	0	0	0
AB03 Finanzen und Steuern	0			0	0	0	0
AB04 Gesundheit und Soziales	0			0	0	0	0
AB05 Raumplanung, Verkehr und Umwelt	470			40	210	-40	260
Gesamtrevision Ortsplanung	30	0		30			
Erschliessung Gemeindeparzelle GB 630	50	15		50			
Investitionsbeiträge Strassen UHG	250	30			250		
Gemeindestrassen	300	30					300
Anschlussgebühren Wasser	-80	0		-20	-20	-20	-20
Anschlussgebühren Abwasser	-80	0		-20	-20	-20	-20

Gestufte Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
50 Sachanlagen	505 000.00	250 000.00	401 604.21
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	115 000.00	115 000.00	39 536.05
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen an Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Investitionsausgaben (-)	620 000.00	365 000.00	441 140.26
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63 investitionsbeiträge für eigene Rechnung	40 000.00	40 000.00	0.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen (+)	40 000.00	40 000.00	0.00
Nettoinvestitionen	580 000.00	325 000.00	441 140.26

Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung in 1'000 Fr.	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
30 Personalaufwand	1'425	1'487	1'604	1'627	1'651	1'676
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	537	729	701	722	736	751
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	240	260	268	309	329	339
35 Einlagen in Fonds und SF	57	57	39	45	45	45
36 Transferaufwand	2'538	2'469	2'686	2'726	2'767	2'809
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	923	1'077	1'037	1'046	1'050	1'053
Betrieblicher Aufwand	5'720	6'079	6'335	6'475	6'578	6'673
40 Fiskalertrag	-2'309	-2'355	-2'453	-2'488	-2'523	-2'547
41 Regalien und Konzessionen	-44	-48	-48	-48	-48	-49
42 Entgelte	-576	-467	-450	-457	-464	-471
43 Verschiedene Erträge	-2	-2	-2	-2	-2	-2
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-19	-71	-72	-72	-72	-72
46 Transferertrag	-1'759	-1'768	-1'856	-1'887	-1'921	-1'955
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-923	-1'077	-1'037	-1'046	-1'050	-1'053
Betrieblicher Ertrag	-5'632	-5'788	-5'918	-6'000	-6'080	-6'149
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	88	291	417	475	498	524
34 Finanzaufwand	26	10	3	6	8	12
44 Finanzertrag	-67	-61	-73	-73	-73	-73
Finanzergebnis	-41	-51	-70	-67	-65	-61
Operatives Ergebnis	47	240	347	408	433	463
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	47	240	347	408	433	463

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0	0	0	0	0
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim	0	0	0	0	0
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-57	-45	-45	-45	-45
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	61	53	53	53	53
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	10	18	18	18	18
Total	14	26	26	26	26

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

2019	67.40 %	Rechnung	2021	2.00 %	Budget
2020	58.20 %	Rechnung	2022	15.00 %	Budget

Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden könnten. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mind. 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das doppelte kantonale Mittel (Fr. 870.00) beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil

2019	8.90 %	Rechnung	2021	0.10 %	Budget
2020	5.40 %	Rechnung	2022	-1.80 %	Budget

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mind. 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das doppelte kantonale Mittel (Fr. 870.00) beträgt.

Zinsbelastungsanteil

2019	0.50 %	Rechnung	2021	-1.30 %	Budget
2020	0.50 %	Rechnung	2022	0.00 %	Budget

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

2019	5.90 %	Rechnung	2021	4.20 %	Budget
2020	6.10 %	Rechnung	2022	5.90 %	Budget

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient (neue Kennzahl HRM2)

2019	2.90 %	Rechnung	2021	39.00 %	Budget
2020	9.40 %	Rechnung	2022	43.00 %	Budget

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/in

2019	Fr. 98	Rechnung	2021	Fr. 1'320	Budget
2020	Fr. 307	Rechnung	2022	Fr. 1'502	Budget

Diese Kennzahl zeigt die pro Kopf Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld soll das Zweifache kantonale Mittel (Fr. 870.00) nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in (neue Kennzahl HRM2)

2019	Fr. 1'385	Rechnung	2021		Budget
2020	Fr. 1'592	Rechnung	2022		Budget

Diese Kennzahl zeigt die pro Kopf Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels (Fr. 2'450.00) nicht übersteigen. (Die Kennzahl wird nur bei den Rechnungsabschlüssen berechnet.)

Bruttoverschuldungsanteil (neue Kennzahl HRM2)

2019	68.20 %	Rechnung	2021	95.80 %	Budget
2020	48.70 %	Rechnung	2022	68.00 %	Budget

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Sicherheit und Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Allgemeine Dienste
- Verwaltungsliegenschaften
- Sicherheit
- Kultur

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

Gemeinderat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fallen.

Verwaltung: Erbringen von kundenorientierten Dienstleistungen in den operativen Tätigkeitsfeldern.

Sicherheit: In Kooperation mit Partnerorganisationen für die Sicherheitsbelange von Grossdietwil sorgen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Grossdietwil ...

- erbringt zuverlässig kunden- und wirkungsorientierte Leistungen.

- bezieht Einwohner und Parteien in Projekte mit ein.
- vernetzt sich über die Gemeinde- und Kantons-grenzen hinaus.
- pflegt den Kontakt zum Gewerbe.
- informiert über Dorfzytig, Homepage, App Gemeinde News und Druckmedien.
- führt eine elektronische Geschäftsverwaltung ein.
- unterstützt die zahlreichen Angebote und Anlässe im sportlichen und kulturellen Bereich.

Lagebeurteilung

Nachdem 2021 ein Grossteil der Hardware auf der Verwaltung ersetzt werden konnte, läuft derzeit die Umstellung auf eine zeitgemässe Software. Mit der Einführung der digitalen Geschäftsverwaltung werden Verwaltung und Gemeinderat noch effizienter. Mit dem Kauf des Stockwerkeigentums wird die Gemeindeverwaltung 2022 ins Erdgeschoss umziehen. Die Räume werden den heutigen Bedürfnissen angepasst.

Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Förderung der Jugend und Integration unterstützt. Traditionelle Anlässe werden im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten gepflegt und kulturelle Aktivitäten gefördert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Verlegung der Gemeindeverwaltung ins Erdgeschoss	Ebenerdiger Zugang zur Verwaltung. Belebung des Dorfplatzes	mittel	Umbau der bestehenden Räumlichkeiten.
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Umstellung EDV / Einführung digitale Geschäftsverwaltung	Start	100	2021/22	IR	75	85			
Einrichtungen / Mobiliar Gemeindeverwaltung neu	Start	55	2022	IR		55			
Umbau Stockw. EG STWEG GB 527 Gde.verw. neu	Start	400	2022	IR		400			
Feuerwehrausrüstungen	Planung	70	2023	IR			70		
Umbau 1. OG Stockwerkeigentum GB 527	Planung	100	2023	IR			100		
Sanierung Mehrzweckgebäude	Planung	400	2024	IR				400	

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Anzahl Sitzungen GR	Anzahl	24	24	24	24	24	24	24
Anzahl behandelte Geschäfte im GR	Anzahl	200	202	200	200	200	200	200
Personalstellen Verwaltung	Vollzeitstellen	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4
Einwohnerzahl	per 31.12.	+1 %	853	868	872	877	881	885
Vereinsbeiträge	Anzahl	16	16	16	16	16	16	16

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2020	B 2021	B 2022*	P 2023**	P 2024**	P 2025**
Saldo Globalbudget	739 922.73	862 812	851 629	905 000	932 000	956 000
30 Personalaufwand	531 070.95	572 125	553 695	562 000	571 000	579 000
31 Sach- und übr. Betriebsaufwand	258 355.71	337 400	315 815	322 000	329 000	335 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	90 300.75	90 300	96 550	135 000	146 000	156 000
34 Finanzaufwand	0	50	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	156 162.11	172 399	191 610	195 000	198 000	201 000
39 interne Verrechnungen und Umlagen	393 393.12	439 593	438 769	439 000	439 000	439 000
Total Aufwand	1 429 282.64	1 611 867	1 596 439	1 653 000	1 683 000	1 710 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	7 884.52	7 900	7 800	8 000	8 000	8 000
42 Entgelte	116 401.38	114 400	87 100	88 000	90 000	91 000
43 verschiedene Erträge	1 992.00	1 500	1 500	2 000	2 000	2 000
44 Finanzertrag	49 072.30	43 950	56 100	56 000	56 000	56 000
45 Entnahmen Fonds und SF	2 271.50	0	1 350	1	1	1
46 Transferertrag	104 817.19	123 215	128 270	130 000	132 000	134 000
49 interne Verrechnungen und Umlagen	406 921.02	458 090	462 690	463 000	463 000	463 000
Total Ertrag	689 359.91	749 055	744 810	748 000	751 000	754 000

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	0	325	540	170	400	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	325	540	170	400	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

- Mit dem Kauf des Stockwerkeigentums der ursprünglichen Raiffeisenbank eröffnet sich die Möglichkeit, die Verwaltungsräume ins EG zu verlegen. Die vorgesehenen Investitionen wären ansonsten in den bestehenden Räumen im Obergeschoss ohnehin angefallen.
 - Mit der Umstellung der Gemeindesoftware und der digitalen Geschäftsverwaltung werden der Verwaltung und dem Gemeinderat zeitgemässeres digitales Arbeiten ermöglicht. Die Investitionen in die Digitalisierung ist weitsichtig und erschliesst künftige neue Dienstleistungen für die Einwohner. Der budgetierte Umstellungsbetrag wird im Budget 2022 neu ausgewiesen, derjenige vom 2021 entfällt.
 - Die Aufgaben für die Verwaltung und den Gemeinderat steigen stetig.
 - Die finanzielle Unterstützung für die Vereine bewegen sich im üblichen Rahmen.
-

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Obligatorische Schule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Sonderschulung
- Schulliegenschaft

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung und dem Reglement über die Volksschule. Sie vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Grossdietwil ...

- führt eine qualitativ auf hohem Niveau stehende Schule mit einem zeitgemässen Bildungsangebot.

- fördert das verantwortungsvolle Miteinander von Schülern, Lehrern, Eltern und Bildungskommission.
- setzt den im Lehrplan 21 geforderten kompetenzorientierten Unterricht um, d. h. die Lernenden stehen im Vordergrund.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird.

Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung hat der Kantonsrat die Schulsozialarbeit an der Volksschule für obligatorisch erklärt. Zurzeit werden die Rahmenbedingungen abgeklärt.

Aufgrund Weisung durch die Dienststelle Volksschulbildung, dass eine Musikschule neu mindestens 500 Fachbelegungen aufweisen muss, wurde die Möglichkeit einer Zusammenlegung mit weiteren Musikschulen geprüft.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Rückgang der Schülerzahlen	Steigerung der Kosten pro Kopf	mittel	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Risiko: Ungleiche Jahrgänge	Viele kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten	hoch	Langfristige Planung, Altersübergreifende Klassen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Durchschnittliche Klassengrösse KG/PS	Anzahl Schüler	> 16	14.75	14.25	13.75	13.5	13.5	12.75
Personalstellen KG/PS	Stellenprozente	590	560	557	626	580	580	580
Anzahl Kinder / Anzahl Abteilungen KG/PS	Anzahl	64 / 4	59 / 4	57 / 4	55 / 4	54 / 4	54 / 4	51 / 4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2020	B 2021	B 2022*	P 2023**	P 2024**	P 2025**
Saldo Globalbudget	1 141 164.97	1 193 746	1 306 365	1 324 000	1 344 000	1 362 000
30 Personalaufwand	804 517.05	812 400	945 170	959 000	974 000	988 000
31 Sach- und übr. Betriebsaufwand	92 736.42	180 050	151 550	154 000	157 000	160 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	110 667.80	126 800	106 400	106 000	106 000	106 000
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	925 163.50	800 800	888 300	901 000	915 000	929 000
39 interne Verrechnungen und Umlagen	394 433.27	482 946	444 515	445 000	445 000	445 000
Total Aufwand	2 327 518.04	2 402 996	2 535 935	2 565 000	2 597 000	2 628 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	15 033.10	11 000	11 000	11 000	11 000	12 000
44 Finanzertrag	11 008.00	11 000	11 000	11 000	11 000	11 000
45 Entnahmen Fonds und SF	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	752 407.60	689 700	755 700	767 000	779 000	791 000
49 interne Verrechnungen und Umlagen	407 904.37	497 550	451 870	452 000	452 000	452 000
Total Ertrag	1 186 353.07	1 209 250	1 229 570	1 241 000	1 253 000	1 266 000

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	7	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	7	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

- Die Besoldung der Kindergartenlehrpersonen ist aufgrund Personalveränderungen gestiegen.
- Neu wurde auch der Beitrag an den Schulpool sowie die Leistung Schulsozialarbeit budgetiert.
- Die Ausgleichszahlung an den Kanton für Klassen mit Unterbestand beträgt für den Kindergarten Fr. 7'500.00 und die Primarschule Fr. 10'000.00. Es wurden drei Unterbestände budgetiert.
- Erstmals musste auch für die Sekundarschule anteilmässig eine Ausgleichszahlung für Klassen mit Unterbestand budgetiert werden.
- Die jährliche Neuanschaffung der Laptops anhand der Schüler*innen der 3. Klasse sind neu im Budget enthalten.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen, übriges

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat.

Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems.

Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Grossdietwil ...

- strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an.
- setzt sich für einen attraktiven Steuerfuss ein.

Lagebeurteilung

Die Rechnungslegung nach HRM2 etabliert sich langsam. Die Tatsache, dass dies nur eine buchhalterische Veränderung mit vermehrtem Aufwand ist bleibt bestehen. Finanzielle Verbesserungen können nicht erwartet werden.

Die Steuerkraft bei den natürlichen Personen ist auch mit der Coronapandemie stabil geblieben. Nicht auf Anhieb erklärbar ist der rückläufige Trend bei den juristischen Personen. Die Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) braucht mindestens vier bis fünf Jahresabschlüsse, um finanzielle Schlussfolgerungen daraus ziehen zu können.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Umsetzung AFR 18	Kostenüberwälzung auf Gemeinden. Kürzung Finanzausgleich.	hoch	Investitionen nur noch nach finanziellen Möglichkeiten
Risiko: Übergeordnete Entscheide mit hohen Kostenfolgen	Finanzieller Spielraum eingeschränkt	mittel	Stellungnahme zu Vernehmlassungen
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton an Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen vorausschauend planen. Handlungsspielraum klein.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Handänderungssteuern	Entscheid internert 20 Arbeitstagen ab Kenntnisnahme	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %
Grundstückgewinnsteuern	Entscheid internert 30 Arbeitstagen nach Eingang	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl		527	455	460	462	464	466
Nettoschuld je Einwohner/in	Fr.		311	746	1 502	2 044	2 564	2 988
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	Fr.		1 189	1 320	1 386	1 399	1 412	1 419
Steuerfuss	Einheiten	2.3	2.2	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2020	B 2021	B 2022*	P 2023**	P 2024**	P 2025**
Saldo Globalbudget	- 3 222 345.91	- 3 343 882	- 3 470 195	- 3 521 000	- 3 576 000	- 3 620 000
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übr. Betriebsaufwand	4 887.20	5 000	4 950	5 000	5 000	5 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	25 590.09	10 150	3 100	3 000	3 000	3 000
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
39 interne Verrechnungen und Umlagen	37 095.10	39 406	40 457	40 000	40 000	40 000
Total Aufwand	67 572.39	54 556	48 507	48 000	48 000	48 000
40 Fiskalertrag	2 309 034.90	2 354 700	2 452 900	2 488 000	2 523 000	2 547 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	12 000.00	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
44 Finanzertrag	6 482.55	6 304	6 300	6 000	6 000	6 000
45 Entnahmen Fonds und SF	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	864 974.00	922 134	943 092	959 000	979 000	999 000
49 interne Verrechnungen und Umlagen	97 426.85	110 300	111 410	111 000	111 000	111 000
Total Ertrag	3 289 918.30	3 398 438	3 518 702	3 569 000	3 624 000	3 668 000

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

- Covid-19 hat die Steuererträge bei den natürlichen Personen nicht gross beeinflusst. Bei den juristischen Personen ist hingegen ein negativer Trend deutlich spürbar.
- Die Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) hat sich erstmals im Rechnungsabschluss 2020 ausgewirkt. Aussagekräftige Rückschlüsse können erst nach vier bis fünf Abschlüssen gezogen werden.
- Der Finanzausgleich ist gegenüber dem Vorjahr leicht um rund Fr. 21'000 gestiegen. Die Gemeinde strebt stetige massvolle Investitionen an, sodass keine allzu grosse Neuverschuldung entsteht.
- Es wird versucht, den Steuerfuss auf 2.3 Einheiten zu halten. Wieweit sich dies mit den stets grösseren Aufwandüberschüssen halten lässt, bleibt mit Spannung abzuwarten.
- Der Steuerbezug für das Jahr 2022 bleibt bei 2.3 Einheiten.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppe

- Gesundheit
- Soziales

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern SHG Nr. 892 und den §§ 24 ff ist die Sozialhilfe mit der Sozialberatung und der persönlichen Sozialberatung eine Gemeindeaufgabe.

Der gesetzliche Auftrag bezieht sich auf alle Menschen, auch jene im AHV-Alter. Weiteres wird in der Sozialhilfeverordnung SHB Nr. 892a, den SKOS-Richtlinien und im Luzerner Handbuch für Sozialhilfe geregelt. Weitere Aufgaben werden durch Leistungsvereinbarungen mit den Gemeindeverbänden wie KESB/SobZ, Spitex Region Willisau, Pro Senectute, Pflegeheime etc. ausgerichtet.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Grossdietwil ...

- unterstützt in Zusammenarbeit mit Spitex, Familien- und Nachbarhilfe die Versorgung und Pflege der hilfsbedürftigen Bevölkerung.

- setzt sich für Menschen in Notlagen ein, fördert jedoch das Prinzip der Eigenverantwortung.
- bietet für die ältere Bevölkerung geeignete Wohn- und Pflegemöglichkeiten an.
- setzt sich für familienfreundliche Angebote ein.
- bearbeitet die Sozialfälle selber.

Lagebeurteilung

Das Ressort Soziales arbeitet gut vernetzt mit den verschiedenen Leistungserbringern zusammen. Es ist gut organisiert und strukturiert.

Die demografischen Aussagen zur Zukunft werden betreffend die Zunahme der Menschen im AHV-Alter Lösungen zu neuen Wohnformen und Dienstleistungen fordern. Diese müssen regional gelöst, mit neuen finanziellen Mitteln erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden.

Aktuell sind die Anzahl der Sozialhilfedossiers und der Heimbewohner hoch. Die Entwicklung ist nicht voraussehbar und kann sich jederzeit verändern.

Durch das Angebot «Nachtdienst», wird die Spitex attraktiver und konkurrenzfähiger.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zunahme pflegebedürftiger Personen	Kostensteigerung, fehlende Pflegeplätze, Forderung neuer Wohnformen	mittel	Neue Möglichkeiten für betreutes Wohnen
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Rechnung	hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Restfinanzierung Anzahl Personen in Heime	Fr.	< 260 000	257 441.42	250 000	245 000	260 000	260 000	260 000
Restfinanzierung Anzahl Personen Spitex	Fr.	< 32 000	27 434.32	19 000	32 000	32 000	32 000	32 000
Personen wirtschaftliche Sozialhilfe	Fr.	< 180 000	147 805.55	140 000	180 000	200 000	200 000	200 000
KESB Berufsbeistandschaft	Fr.	< 60 000		36 000	56 000	60 000	60 000	60 000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2020	B 2021	B 2022*	P 2023**	P 2024**	P 2025**
Saldo Globalbudget	1 125 622.10	1 223 500	1 305 880	1 325 000	1 345 000	1 366 000
30 Personalaufwand	1 268.65	0	4 340	4 000	4 000	4 000
31 Sach- und übr. Betriebsaufwand	2 087.65	15 700	8 600	9 000	9 000	10 000
36 Transferaufwand	1 170 641.10	1 207 650	1 292 800	1 312 000	1 332 000	1 352 000
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	141.45	150	140	0	0	0
Total Aufwand	1 174 138.85	1 223 500	1 305 880	1 325 000	1 345 000	1 366 000
42 Entgelte	47 884.75	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	632.00	0	0	0	0	0
Total Ertrag	48 516.75	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

- Die Kosten für den Pflegefinanzierungsbeitrag Langzeitpflege Restfinanzierung bleiben in etwa gleich hoch.
- Die Anzahl der Sozialhilfedossiers ist höher, kann sich aber jederzeit wieder verändern. Hier sind auch die Taxausgleichskosten für Heimbewohner enthalten.
- Die Beiträge an die Spitex Restfinanzierung Langzeitpflege fallen im Moment wieder höher aus.
- Bei der KESB haben die Anzahl Dossiers stark zugenommen. Weiter wurden daher diverse Pensenerhöhungen nötig
- Die Auswirkungen von Covid 19 haben die Anzahl Sozialhilfedossier noch nicht stark beeinflusst. Insbesondere, weil die Personen aktuell durch Taggelder der Arbeitslosenversicherung, Kurzarbeit oder Corona-Erwerbsersatz aufgefangen werden. Die wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten zwei Jahren ist unklar. Ein Anstieg der Fallzahlen in der Sozialhilfe ist ein realistisches Szenario.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Raumplanung, Verkehr und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Raumordnung
- Verkehr
- Umwelt
- Wirtschaft
- Energie

Raumordnung: Erhaltung der Qualität des Ortsbildes. Weiterentwicklung des Dorfkerns, der Wohn- und Arbeitszonen und Anpassung der Ortsplanung an die Vorgaben übergeordneter Raumplanung.

Verkehr: Verkehrssicherheit durch stetigen Unterhalt des Strassennetzes, der Strassenbeleuchtung und Gewährleistung des Winterdienstes.

Umwelt und Energie: Ver- und Entsorgung der Gemeinde (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) energetisch nachhaltig durch stetigen Unterhalt der Anlagen und Leitungen sicherstellen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**Grossdietwil ...**

- ist bestrebt, im Rahmen der raumplanerischen Möglichkeiten weitere Gewerbefläche zu schaffen.
- pflegt die vorhandenen landschaftlichen und ökologischen Qualitäten.
- fördert das umweltschutzbewusste Verhalten von Bevölkerung und ansässigen Betrieben.

- erachtet die Nachhaltigkeit als Kernpunkt in Energie-, Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten.
- fördert den öffentlichen Verkehr in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und den entsprechenden Verkehrsträgern im Umfang der finanziellen Möglichkeiten.

Lagebeurteilung

Die Ortsplanungskommission hat die Rückmeldungen aus der kantonalen Vorprüfung bearbeitet. Ziel ist es, die definitive Eingabe der Ortsplanungsrevision im ersten Quartal 2022 zur Bewilligung einzureichen.

Weiter strebt die Gemeinde die Erschliessung der gemeindeeigenen Parzelle 630 an.

Die Revision des Erschliessungsrichtplan ist abgeschlossen und die Bauprojekte für die neue Erschliessungsstrasse und die Sanierung des Hübeliwegs sind in Bearbeitung.

Ein intaktes Wasser- und Abwasserleitungsnetz sind Grundpfeiler einer funktionierenden Grundversorgung.

In den nächsten Jahren werden weitere grössere Investitionen im Strassenunterhalt anfallen. Die Bestandaufnahme der Strassen der privaten Strassengenossenschaft und der Unterhaltsgenossenschaft (UHG) ist gemacht.

Die Grüngutabfuhr wurde erfolgreich eingeführt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Reichhaltige Kulturlandschaft	Attraktivität als Wohnstandort	mittel	Die öffentlichen Frei- und Grünräume werden gepflegt und bei Gelegenheit aufgewertet.
Risiko: Abhängigkeit von übergeordneten, raumplanerischen Entscheiden mit Auswirkungen auf Wachstumschancen.	Raumplanung kann nicht autonom gesteuert werden.	mittel	Revision Ortsplanung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Gesamtrevision Ortsplanung	Umsetzung	150	2019/22	IR	40	30			
Investitionsbeitrag Strassen UHG	Planung	250	2023	IR			250		
Gemeindestrassen	Planung	300	2025	IR					300
Erschliess. Parzelle GB 630	Planung	150	2022/23	IR		50			

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Anzahl Baugesuche	Anzahl	15	7	15	15	15	15	15
Anzahl neu erstellte Wohnungen	Anzahl	5	30	10	5	5	5	5

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2020	B 2021	B 2022*	P 2023**	P2024**	P2025**
Saldo Globalbudget	262 953.84	304 550	353 290	367 000	380 000	384 000
30 Personalaufwand	87 407.25	101 190	100 060	102 000	103 000	105 000
31 Sach- und übr. Betriebsaufwand	179 099.68	191 050	220 550	224 000	229 000	233 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39 524.00	43 050	64 563	68 000	77 000	77 000
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	57 322.43	57 345	38 770	45 000	45 000	45 000
36 Transferaufwand	285 715.26	288 225	313 464	318 000	322 000	327 000
39 interne Verrechnungen und Umlagen	98 257.30	114 845	113 609	114 000	114 000	114 000
Total Aufwand	747 325.92	795 705	851 016	871 000	890 000	901 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	36 565.90	40 400	39 700	40 000	40 000	41 000
42 Entgelte	384 322.75	336 100	346 800	352 000	357 000	363 000
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen Fonds und SF	16 632.26	71 105	70 456	71 000	71 000	71 000
46 Transferertrag	35 783.17	32 550	29 250	30 000	31 000	31 000
49 interne Verrechnungen und Umlagen	11 068.00	11 000	11 520	11 000	11 000	11 000
Total Ertrag	484 372.08	491 155	497 726	504 000	510 000	517 000

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	434	40	80	250	0	300
Einnahmen	0	40	40	40	40	40
Nettoinvestitionen	434	0	40	210	-40	260

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

- Die Ortsplanungskommission möchte ihre Arbeiten mit der definitiven Auflage im 2022 abschliessen können.
- Im Jahr 2022 werden keine Strassen saniert. Es werden lediglich allfällige Reparatur- und Unterhaltskosten anfallen.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 und zum Budget 2022

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 – 2025, das Budget für das Jahr 2022 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 – 2025 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2022 sei mit einem Aufwandüberschuss von 346'969.00 Franken sowie Investitionsausgaben von 620'000.00 Franken sowie einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht vom 29. April 2021 der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2021 – 2024 und zum Budget 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 29. April 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Grossdietwil, 20. Oktober 2021

Gemeinderat Grossdietwil

Der Gemeindepräsident
sig. Reto Frank

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Richli de Morales

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Grossdietwil

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2022 der Gemeinde Grossdietwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.30 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 346'969.00, Investitionsausgaben von Fr. 620'000.00 sowie einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten zu genehmigen.

Grossdietwil, 21. Oktober 2021

Rechnungskommission Grossdietwil

Der Präsident
sig. Reto Müller

Die Mitglieder
sig. Céline Leuenberger *sig. Felix Röthlin*

Abstimmung

Wollen Sie den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025 zustimmend zur Kenntnis nehmen?

Wollen Sie das Budget für das Jahr 2022 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 346'969.00, die Investitionsausgaben von Fr. 620'000.00 sowie den Steuerfuss von 2.30 Einheiten genehmigen?

Traktandum 4:
Orientierung und Verschiedenes

Die Gemeinderatsmitglieder stehen Ihnen jederzeit gerne für Fragen und Auskünfte zur Verfügung:

Reto Frank

Gemeindepräsident

Tel. 079 733 38 51

gemeindepraesident@grossdietwil.ch

Josef Müller

Gemeindeammann

Tel. 079 328 89 37

gemeindeammann@grossdietwil.lu.ch

Vanessa Hugelshofer

Schulverwalterin

Tel. 079 337 77 15

schulverwalterin@grossdietwil.ch

Sibylle Wyss-Häfliger

Sozialvorsteherin

Tel. 062 927 12 34

sozialvorsteherin@grossdietwil.ch

Anton Kurmann

Bauverwalter

Tel. 079 414 08 80

bauverwalter@grossdietwil.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag, Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch	Schalter geschlossen	
Donnerstag, Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 17.00 Uhr

